

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/018/2019

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 17.06.2019

Zu Punkt 4:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. H 56 „Fundort des Neandertalers – Projekt Höhlenblick“ der Stadt Erkrath; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW
--------------------	---

KA Köster bemängelt, dass konkrete Aussagen der Stadt Erkrath zu den sich aus dem Schutzgebiet ergebenden Einschränkungen und Auflagen fehlen.

SB Dr. Dr. Zweck erhebt grundsätzliche Bedenken zum Vorhaben.

SB Lenger hegt Zweifel an der Sinnhaftigkeit des Turmes. Seine Fragen zu Kompensationsmaßnahmen für das Bauvorhaben werden durch Herrn Adolphy beantwortet.

Beschluss:

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. H 56 „Fundort des Neandertalers – Projekt Höhlenblick“ der Stadt Erkrath wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes die seiner Umsetzung widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes außer Kraft treten, wobei die als nicht bebaubar festgesetzten Flächen des Bebauungsplanes (priv. Grünfläche/Wald) im Rahmen der Doppeldeckung als Landschafts- und Naturschutzgebiet im Landschaftsplan verbleiben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDINS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Enthaltung FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Kreisausschuss am 24.06.2019

Zu Punkt 7:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. H 56 „Fundort des Neandertalers – Projekt Höhlenblick“ der Stadt Erkrath; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW
--------------------	---

Landrat Hendele informiert, dass der Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz den Beschlussvorschlag mehrheitlich, bei drei Gegenstimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. sowie bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion beschlossen habe.

KA Dr. Ibold erläutert daraufhin die Gründe seiner Ablehnung. Er spricht sich für die Ertüchtigung der Fundstelle aus und schlägt zur Steigerung der Attraktivität einen virtuellen Erlebnispfad vor. Den geplanten Turm erachte er jedoch als nicht in die Natur passend, weswegen er bei seiner Gegenstimme bleiben werde.

Auf seine Nachfrage hin erläutert Landrat Hendele, dass die Kosten derzeit noch nicht feststünden, da das Ministerium angekündigt habe, einige Auflagen vorzuschreiben. Schätzungsweise rechnet er mit einem Betrag i.H.v. 3,5 Mio.€, der von der Stiftung des Neanderthal Museums getragen werde.

KA Schulte erinnert KA Dr. Ibold daran, dass der Grundsatzbeschluss hierzu bereits getroffen sei und es sich um ein Projekt der Stiftung und nicht des Kreises handle.

Landrat Hendele bestätigt dies. Der Stiftungsrat habe das Projekt bereits beschlossen.

KA Köster-Flashar teilt mit, dass ihre Fraktion auch im Stiftungsrat dagegen gestimmt habe.

KA Kückler betont, dass ihre Fraktion im Stiftungsrat nicht vertreten sei und sie daher bei ihrer Gegenstimme bleibe.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. H 56 „Fundort des Neandertalers – Projekt Höhlenblick“ der Stadt Erkrath wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes die seiner Umsetzung widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans außer Kraft treten, wobei die als nicht bebaubar festgesetzten Flächen des Bebauungsplanes (priv. Grünfläche/Wald) im Rahmen der Doppeldeckung als Landschafts- und Naturschutzgebiet im Landschaftsplan verbleiben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
4 Ja- Stimmen der SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele